

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht 48133 Münster	Geschäftszeichen	Eingangsstempel	
		Zutreffendes bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen!

Antrag

auf Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen nach den §§ 56 und 57 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

WICHTIGE HINWEISE
Um sachgerecht über Ihren Erstattungsantrag nach dem Infektionsschutzgesetz entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig - möglichst in Maschinen- oder Blockschrift - auszufüllen. Bitte beachten Sie die diesem Antrag beigefügten Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag auf der letzten Seite zu unterschreiben.

1	Angaben zum Arbeitgeber				
Name, Anschrift (ggf. abweichende Anschrift der Betriebsstätte)			Tel.:		
Kontoverbindung (Bank, BIC, IBAN)			Fax:		
2	Angaben zur Person, für die eine Entschädigung beantragt wird				
Name – Geburtsname		Vorname <input type="checkbox"/> m / <input type="checkbox"/> w / <input type="checkbox"/> d	Geburtsdatum	Zahl der Kinderfreibeträge	Steuerklasse
steuerliche Identifikationsnummer:					
Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt Straße, Hausnummer					
PLZ	Wohnort		Telefon-Nr. und/ oder Email-Adresse:		
3	Angaben zur beruflichen Tätigkeit				
3.1	Postleitzahl/ Ort der ausgeübten Tätigkeit		<input type="checkbox"/> gelernt <input type="checkbox"/> angelernt <input type="checkbox"/> ungelernt	Derzeitige Tätigkeit	
Personalnummer:		Tätigkeitsschlüssel:			
hier beschäftigt seit:		<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Auszubildende/r	

3.2	Das Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> besteht weiter		<input type="checkbox"/> war befristet bis	
	Das Arbeitsverhältnis wurde gekündigt/aufgelöst	<input type="checkbox"/> vom Arbeitgeber <input type="checkbox"/> vom Arbeitnehmer	Kündigung erfolgte am	Kündigung erfolgte zum	maßgebliche Kündigungsfrist
	Kündigungs- bzw. Auflösungsgrund?				
3.3	Ist § 616 BGB im Arbeits-/ Tarifvertrag abgedungen (vertraglich ausgeschlossen)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, fügen Sie bitte einen Nachweis bei – hier reicht beispielsweise ein Auszug aus dem Arbeitsvertrag				
4	Angaben zum Tätigkeitsverbot/ Absonderung (Quarantäne)				
4.1	Von welcher Stelle wurde das Tätigkeitsverbot/ die Absonderung (Quarantäne) angeordnet/ festgestellt (Name, Anschrift, AZ ggf. Ordnungsverfügung und/ oder Laborbefunde beifügen)?				
4.2	Das Verbot/ die Absonderung (Quarantäne) erfolgte	mündlich am	schriftlich am	letzter Arbeitstag am	
4.3	Wurde das Verbot/ die Absonderung (Quarantäne) bereits aufgehoben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
	mündlich am	schriftlich am	erster Arbeitstag am		
5	Angaben zur Berechnung der Entschädigung				
5.1	Der Bruttoverdienst des Arbeitnehmers im Monat vor dem Tätigkeitsverbot/ der Absonderung (Quarantäne) betrug				
	Monat direkt vor der Maßnahme:	Steuerbrutto		Sozialversicherungsbrutto	
	2. Monat vor der Maßnahme:	Steuerbrutto		Sozialversicherungsbrutto	
	3. Monat vor der Maßnahme:	Steuerbrutto		Sozialversicherungsbrutto	
5.2	Während des Tätigkeitsverbots/ der Absonderung (Quarantäne) hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf...				
	... Fortzahlung der Vergütung, weil				
	... Gewährung von Sachbezügen, weil				
5.3	Der Arbeitnehmer ist während des Tätigkeitsverbots/ der Absonderung (Quarantäne)				
	anderweitig beschäftigt worden als	von	daraus erzieltes Bruttoentgelt	_____ Euro	
	konnte aus der Absonderung/ Quarantäne reduziert weiter arbeiten	bis	Nettoentgelt	_____ Euro	
	nicht anderweitig beschäftigt worden, weil				

5.4	Ohne das Tätigkeitsverbot/ die Absonderung (Quarantäne) hätte der Arbeitnehmer Anspruch auf			
	Kurzarbeitergeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von	bis Betrag _____ Euro
	Winterausfallgeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von	bis Betrag _____ Euro
	Zuschuss-Wintergeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von	bis Betrag _____ Euro
5.5	Der Arbeitnehmer war während des Tätigkeitsverbots/ der Absonderung (Quarantäne)			
	arbeitsunfähig krank	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von	bis
	Dem Arbeitnehmer wurde während des Tätigkeitsverbots			
	Urlaub gewährt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von	bis
6	Angaben zu Sozialversicherungen			
	Der Arbeitnehmer ist versichert in der			
	Kranken-/ Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat		
	Betriebsnummer der Krankenkasse	Krankenversicherungsnummer:		
	gesetzlichen Rentenversicherung	Rentenversicherungsnummer		
7	Zahlungsangaben			
	Die Entschädigung wurde dem Arbeitnehmer bereits in folgender Höhe überwiesen:			Euro
	An Krankenversicherungsbeiträgen sind abgeführt worden:			Euro
	An Rentenversicherungsbeiträgen sind abgeführt worden:			Euro
	An Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sind abgeführt worden:			Euro
	An Pflegeversicherungsbeiträgen sind abgeführt worden:			Euro

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und beantrage die Erstattung der vorgenannten Beträge auf das angegebene Konto (s. Ziffer 1).

Folgende Unterlagen sind von Ihnen beizufügen:

- Laborbericht(e) und/ oder Ordnungsverfügung des Gesundheitsamtes über das Tätigkeitsverbot/ die Anordnung zur Absonderung (Quarantäne).
- Nachweis über gezahlte Leistungen an den Arbeitnehmer **für die letzten drei Monate vor Anordnung** des Tätigkeitsverbots/ / der Absonderung (Quarantäne).
- Erklärung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin über erhaltene Leistungen (**gleichzeitiger Antrag des Arbeitnehmers, falls Tätigkeitsverbot/ Absonderung (Quarantäne) über 6 Wochen andauert**)

.....
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht 48133 Münster	Geschäftszeichen	Eingangsstempel		
		Zutreffendes bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/>	oder ausfüllen!

Erklärung

über den Erhalt der durch den Arbeitgeber gezahlten Verdienstaufschüttung nach dem Infektionsschutzgesetz aus Anlass eines Tätigkeitsverbotes

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Ich bestätige hiermit, dass mein Arbeitgeber seiner Vorleistungspflicht nachgekommen ist und die mir für den Zeitraum des beruflichen Tätigkeitsverbotes/ der Absonderung (Quarantäne) gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz zustehende Entschädigung ausgezahlt hat und auch die Rentenversicherungsbeiträge (im Falle einer Absonderung alle Sozialversicherungsbeiträge) an die zuständige Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt hat.

Sollte nach Ablauf der Zahlungspflicht meines Arbeitgebers von längstens 6 Wochen das ordnungsbehördliche Tätigkeitsverbot/ die Absonderung (Quarantäne) weiterhin bestehen, **beantrage ich hiermit**, die mir durch das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht auszustahlende Entschädigung auf mein nachstehend genanntes Konto zu überweisen.

Geldinstitut	BIC	IBAN
--------------	-----	------

.....
(Ort, Datum)

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gewährt Entschädigung bei Verdienstaussfällen wegen Quarantäne, Tätigkeitsverbot sowie Betreuung von Kindern im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht.

Gerne können Sie sich auch direkt an uns wenden. Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht oder zu diesen Datenschutzhinweisen beantworten wir Ihnen jederzeit selbstverständlich gern.

I. Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO i.V.m. dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist:

LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Von-Vincke-Str. 23-25
48133 Münster
Telefon: 0251 591-01
E-Mail: ser@lwl.org
Webseite: www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de

II. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter
LWL-Kernverwaltung
Karlstr. 11
48133 Münster
Telefon: 0251 591-3336
Telefax: 0251 591-713336
E-Mail: datenschutz@lwl.org

III. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, soweit und solange diese Rechte nicht im Einzelfall aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Beschränkungen unterliegen:

- **Recht auf Auskunft:** Sie können Auskunft nach Art. 15 DS-GVO über Ihre personenbezogenen Daten verlangen, die wir verarbeiten.
- **Recht auf Widerspruch:** Sie haben das Recht auf Widerspruch aus besonderen Gründen (siehe unter Punkt IV).
- **Recht auf Berichtigung:** Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung:** Sie können nach Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie haben nach Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

- **Recht auf Beschwerde:** Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Ihrer Wahl zu beschweren. Hierzu gehört auch die für den LWL zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
 Postfach 20 04 44
 40102 Düsseldorf
 Telefon: 0211 38424 0
 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Nach Art. 20 DS-GVO können Sie bei Daten, die auf der Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrages mit Ihnen automatisiert verarbeitet werden, das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.

IV. Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f. DS-GVO oder Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

V. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Zur Prüfung Ihres Antrags sind detaillierte Angaben über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich. Wir müssen Ihre Anspruchsvoraussetzungen auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) prüfen. Dieser Prüfung geht eine umfassende Planung voraus, die beinhaltet, dass wir hierzu relevante Daten von Ihnen erheben.

Wir verarbeiten ausschließlich solche Daten, die für die Entschädigung des Verdienstauffalls erforderlich sind.

VI. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Zu den von uns verarbeiteten Daten:

- Personenstammdaten (u.a. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht)
- Kontaktdaten (u.a. Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Familiäre Situation (u.a. Familienstand, Anzahl Ihrer Kinder, Anzahl und genaues Alter von Kindern im eigenen Haushalt)
- Ausbildung und berufliche Situation
- Ihre Unterstützung (z. B. durch Familienangehörige, rechtliche Betreuer)
- Angaben über monatliches Einkommen, das Sie beziehen (z. B. Gehaltsabrechnungen bei Arbeitnehmern, Einkommenssteuerbescheide bei Selbstständigen)
- Daten der Bedarfsermittlung (z.B. Nachweise der angeordneten Quarantäne oder des behördlichen Tätigkeitsverbots, Angaben des Arbeitgebers bei einem Antrag auf Entschädigung des Verdienstauffalls wegen Kinderbetreuung)
- Kontodaten (z.B. BLZ; BIC; Kto. -Nr.; BLZ)

VII. Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie sind weder vertraglich noch gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten können wir Ihnen jedoch keine Entschädigung gewähren.

VIII. Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer findet nicht statt.

IX. Speicherdauer

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten nach den Vorschriften der geltenden Datenschutzgesetze. Sofern wir gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, werden die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht.